

Pandemiekonzept

Arbeitsbereich

Frühförderung, Früherkennung, Frühberatung

nach SGB IX, VIII und V

Das Corona Virus

2019-nCoV ist ein neues Virus, welches zu Erkrankungen der Atemwege führt. Das erste Mal wurde es im Dezember 2019 in China entdeckt. Es ist mit dem Virus verwandt, das vor einigen Jahren SARS in Asien und MERS in Saudi-Arabien auslöste.

Übertragungsweg und Gefährdung durch das Virus

Die Übertragung des neuen Coronavirus geschieht vor allem durch Tröpfcheninfektion: Beim Niesen oder Husten gelangen Viren von einem Menschen entweder direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund und Augen eines anderen Menschen. Oder die ausgeschiedenen Viren überleben einige Stunden in winzigen Tröpfchen auf Händen oder Oberflächen (Türklinken, Knöpfe etc.), die dann durch Berührungen im Gesicht auf die eigenen Schleimhäute von Nase, Mund und Augen gelangen. In aller Regel ist jedoch ein enger Kontakt (unter 2 Meter über 15 Minutenlang) mit einer infektiösen Person erforderlich. Zurzeit noch unklar ist, wie rasch sich das neue Coronavirus von Mensch zu Mensch verbreitet.

Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und einem geschwächten Immunsystem.

Inkubationszeit: Nach einer Infektion mit dem neuen Coronavirus dauert es in der Regel 4 bis 7 Tage (Spannweite 1 bis 14 Tage) bis zu den ersten Krankheitszeichen (= Symptomen).

Während einer Pandemie besteht die Gefährdung einer psychischen Belastung durch z.B. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Situationen am Arbeitsplatz, Emotionsarbeit, unklare Aufgabenzuteilung.

Pandemiekonzept der Einrichtung

Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller und soweit möglich die Aufrechterhaltung der flexiblen Leistungserbringung der Frühförderung, Früherkennung und Frühberatung. Die beschriebenen Maßnahmen haben zum Ziel, nach einem Ausbruch am bzw. einer raschen Verbreitung massiv entgegenzuwirken. Andererseits sollen Präventivmaßnahmen für die Ausbreitung des Virus definiert werden.

Maßnahmen zur Leistungserbringung

a) Prävention

- Protokoll zum Gesundheitszustand, tägliches Erfassen der Körpertemperatur, Husten, Gliederschmerzen und anderer Symptome der einzelnen Mitarbeiterinnen der Frühförderstelle

- Erfassung des Gesundheitszustandes des Kindes und der Kernfamilie 12 Stunden vor dem Termin
- regelmäßiges Händewaschen nach Kontakt zu Oberflächen, einschließlich der Handpflege (Creme zur Vermeidung von Hautoberflächenrissen)
- regelmäßiges Lüften der Arbeits- und Büroräume

b) Hygienemaßnahmen in der Einrichtung

- Plexiglaswände zur Arbeit am Tisch (Förderung/ Beratung/ Testung) zur Vermeidung einer Tröpfcheninfektion
- Mund-Nasenschutz zur Vermeidung von Tröpfcheninfektion
- Bereitstellung einer Reinigungslösung zum Dienstbeginn
- Desinfektion bei mobiler Tätigkeit

c) Organisatorische, personen- und teambezogene Maßnahmen

- Regelmäßige Kontakte zu allen Mitarbeiterinnen
- Fallbesprechungen individuell durchführen
- Klare Verantwortungsaufteilung und Aufgabenzuteilung
- Kontinuierliche Information über die aktuelle Situation und Maßnahmen
- Kollegialen Austausch ermöglichen
- Schutz der Mitarbeiterinnen vor verbalen/ psychischen Übergriffen
- Extrasprechstunden

Leistungserbringung

Flexible Leistungserbringung- indirekte Leistungen

Die Inhalte der Frühförderung werden in einem Brief an die Leistungsberechtigten zusammengefasst.

Übungsblätter, Arbeitsmaterialien und Anregungen werden im Brief an die Familien versendet. Telefonisch wird mit den Eltern gegebenenfalls mit dem Kind ausgetauscht, was und wie die Arbeitsblätter und Anregungen umgesetzt wurden. Unterstützung durch verbale Instruktion erfolgt. Die Mitarbeiterinnen können auch Videos, Textnachrichten und Fotos sowie andere digitale Messages nutzen um mit Familien die Inhalte zu kommunizieren.

Ambulante Leistungserbringung (ab Mai 2020)

Die Leistungserbringung erfolgt in den Räumen der Frühförderstelle. Die Mitarbeiterinnen koordinieren die Termine mit ausreichendem Abstand von ca. 30 Minuten zum nächsten Termin. Die Förderung erfolgt soweit möglich mit Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Tröpfchen – und Schmierinfektion unter Beisein von höchstens einer Bezugsperson des Kindes. Kontakte von fremden Bezugspersonen untereinander in der Bring- und Holsituation sollen vermieden werden.

Mobile Leistungserbringen

a) In der Häuslichkeit (ab Juni 2020)

Frühförderung erfolgt in der Häuslichkeit im 1:1 Kontakt mit dem Kind in einem separaten Raum in dem sich nicht mehr als insgesamt 3 Personen aufhalten.

Die Frühförderung wird unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Bei Risikogruppen der Eltern oder Kinder soll die Förderung in der Häuslichkeit im Vorfeld mit dem behandelnden Kinderarzt abgestimmt werden.

b) In der Kita/ Kindertagespflegeeinrichtung (ab Juni 2020)

Die Frühförderung kann in der Kita erfolgen, wenn die Kita dem zustimmt. Die Frühförderung soll nur mit eigenen Materialien arbeiten, diese hinterher mit einer Lösung reinigen. Die Hände werden gemeinsam mit dem Kind gewaschen. Die Frühförderinnen tragen zur Aufrechterhaltung alle relevanten Hygienemaßnahmen bei. Sie protokollieren Kontakte zu den Kindern und Kitas zu denen sie direkten Kontakt hatten. Die Förderung von mehreren Kindern ist bis mindestens November 2020 zu vermeiden.

c) In der Wohngruppe (ab Mai 2020)

Hier gelten die Betretungsregelungen der Wohnstätten und finden für die Frühförderung Anwendung.

Kommunikation/ Arbeitsregelungen

Alle Mitarbeiterinnen arbeiten während der Kernarbeitszeit in der Frühförderstelle oder im Homeoffice oder in der mobilen Leistungserbringung. Anhand des Kalenders im Softwareprogramm SOFIA ist einzusehen, welche Mitarbeiterin arbeitet, wo sie arbeitet und welche Ressourcen sie belegt. Über das Programm kann der Austausch sichergestellt werden. Die Kolleginnen die im Homeoffice tätig sind, kommunizieren per Diensthandy untereinander und mit externen Personen und Leistungsberechtigten und deren Familien.

In Arbeitsberatungen werden Räume je Mitarbeiterin festgelegt und die Maßnahmen zur Reinigung besprochen. Mindestens einmal in der Woche findet eine Arbeitsberatung statt.

In den Arbeitsberatungen werden:

- Aktuelle Informationen zur Arbeitsweise besprochen
- PSA verteilt
- Beschwerdemanagement und Anpassung der Maßnahmen besprochen

Alle Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit zu individuellen Gesprächen und individueller Beratung durch kollegiale Beratung und Beratung durch die Leitung. Konflikte sollen, wenn möglich unmittelbar angesprochen werden.

Aushänge und Anlagen:

Protokoll der persönlichen Gesundheit

Aushang mit Piktogramm für die Eltern, anzubringen an den Eingangstüren

